

---

**Zweiter Tag des achtundzwanzigsten Treffens**  
MC(28) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 3/21**  
**STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZUR BEWÄLTIGUNG DER**  
**DURCH DEN KLIMAWANDEL VERURSACHTEN**  
**HERAUSFORDERUNGEN**

Der Ministerrat –

in Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen, die der Klimawandel für Wirtschaft und Umwelt im OSZE-Raum mit sich bringt, unter Hinweis auf die Bedeutung der Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE und unter Berücksichtigung des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE sowie in Bekräftigung der einschlägigen Verpflichtungen aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension 2003, der Madrider Erklärung über Umwelt und Sicherheit 2007, dem Ministerratsbeschluss über die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region 2013 und dem Ministerratsbeschluss über die Verbesserung der Katastrophenvorsorge 2014,

in der Erkenntnis, dass der Klimawandel eine globale Herausforderung für die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung darstellt und dass die Bewältigung dieser Herausforderung eine möglichst umfassende internationale sowie regionale Zusammenarbeit erfordert,

in der Erkenntnis, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und das Übereinkommen von Paris die wichtigsten völkerrechtlichen und zwischenstaatlichen Mechanismen und Foren für die Aushandlung, Entwicklung und Stärkung der weltweiten Reaktion auf den Klimawandel sind,

Kenntnis nehmend von den Berichten der Zwischenstaatlichen Sachverständigen-Gruppe für Klimaänderungen, in denen die zahlreichen beispiellosen und unumkehrbaren Veränderungen des Klimasystems in allen Regionen der Welt hervorgehoben werden, und unter Betonung der Notwendigkeit eines wirksamen Klimaschutzes zur Verringerung der Risiken und negativen Folgen des Klimawandels,

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 4. Februar 2022 vorgenommen wurden.

in Bekräftigung der Tatsache, dass der OSZE als regionaler Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen im Rahmen ihres Mandats eine ergänzende Rolle bei der Bewältigung der Herausforderung des Klimawandels im OSZE-Raum zukommt, insbesondere durch die Erleichterung kollektiver und kooperativer Reaktionen,

unter Hinweis darauf, dass die Auswirkungen des Klimawandels wirtschaftliche Herausforderungen und Umweltschädigungen verschärfen können, was sich negativ auf Wohlstand, Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum auswirken kann,

in Anerkennung der Bedeutung der Umweltsanierung als eines der Instrumente zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an ihn sowie unter Herausstellung des Beitrags, den die Verbesserung des Zustandes geschädigter Wälder leistet, und der Bedeutung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Sanierung von Wäldern,

in der Erkenntnis, dass es wichtig ist, dass die Teilnehmerstaaten klimarelevante Erwägungen in die einschlägigen nationalen oder innerstaatlichen Strategien, Planungen, Dokumente und Prozesse einbeziehen, um die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen und Resilienz gegen diese Auswirkungen aufzubauen,

in der Überzeugung, dass eine wirksame Zusammenarbeit der OSZE-Teilnehmerstaaten auf fairer und nicht diskriminierender Basis zum Vorteil aller und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Fähigkeiten bei der Bewältigung der durch den Klimawandel verursachten Herausforderungen sowie bei der Förderung von Frühwarnsystemen nützlich sein kann, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und gutnachbarliche Beziehungen zu fördern und damit zu Stabilität, Widerstandsfähigkeit und Wohlstand im OSZE-Raum beizutragen,

in dem Bewusstsein, dass die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, kohlenstoffarme und saubere Energietechnologien sowie Energieeffizienzmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und dessen Abschwächung beitragen,

in der Erkenntnis, dass die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und deren Abschwächung wichtig sind, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen, und unter Betonung der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit durch gemeinsame Forschung und Investitionen sowie durch die Entwicklung und Integration neuer Technologien auf dem Gebiet der Abschwächung des Klimaschutzes und der Anpassung an ihn, darunter saubere Energie und Technologien mit geringen Treibhausgasemissionen, zu fördern,

unter Betonung der Bedeutung der wirksamen Einbeziehung von Frauen in Entscheidungsprozesse im Bereich des Klimawandels und der umfassenden, gleichberechtigten und bedeutsamen Beteiligung von Frauen und gegebenenfalls auch von Mädchen an den damit zusammenhängenden Programmen und Aktivitäten sowie eingedenk der Berichte, laut denen Frauen und Mädchen in den Gruppen mit geringerer Resilienz gegenüber den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels überrepräsentiert sind, sowie unter Berücksichtigung ihrer diesbezüglichen Bedürfnisse,

in Anerkennung der Bedeutung der Erziehung, Ausbildung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Umweltschutz und Klimawandel,

in Bekräftigung der Bedeutung der Zusammenarbeit mit maßgeblichen regionalen und internationalen Organisationen bei der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels, wann immer angebracht,

Kenntnis nehmend von den Debatten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit sowie eingedenk der Rolle der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Gestaltung der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften und bei der Unterstützung der Umsetzung von klimabezogenen Verpflichtungen –

1. ermutigt die Teilnehmerstaaten, klimabedingte Herausforderungen zu ermitteln, ins Bewusstsein zu rücken, abzuschwächen und sich an sie anzupassen und den Dialog und die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu intensivieren, um die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren;
2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, klimarelevante Erwägungen in die einschlägigen nationalen oder innerstaatlichen Strategien, Planungen, Dokumente und Prozesse einzubeziehen, um die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen und Resilienz gegen diese Auswirkungen aufzubauen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf, potenziellen Synergien zwischen der Verhütung und der Abschwächung der möglichen negativen Auswirkungen des Klimawandels sowie der Anpassung an diese Auswirkungen gebührende Beachtung zu schenken, unter anderem durch die Entwicklung und Nutzung von Frühwarnmechanismen;
4. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die OSZE als zusätzliche Plattform zur Erleichterung des Austauschs von Informationen und nachahmenswerten Verfahren zu nutzen, insbesondere in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel und dessen Abschwächung sowie die Entwicklung einschlägiger Technologien und Innovationen;
5. ermutigt die Teilnehmerstaaten, gegebenenfalls zusammenzuarbeiten, um eine größere Resilienz gegenüber dem Klimawandel aufzubauen und einschlägige Abschwächungs- und Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch gemeinsame Forschung und Investitionen, klimabezogene Analysen, Katastrophenvorsorge und Katastrophengewältigung sowie die verstärkte Nutzung sauberer und erneuerbarer Energiequellen;
6. ermutigt die Teilnehmerstaaten, sich mit den kurz- und langfristigen Auswirkungen der Umweltschädigung sowie mit der Umweltsanierung zu befassen;
7. ermutigt die Teilnehmerstaaten, bei der Erholung nach COVID-19 einen Ansatz zu wählen, der dem Klimawandel Rechnung trägt;
8. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die wirksame Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit der Verhütung und Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an ihn sowie von Frauen und gegebenenfalls auch von Mädchen an entsprechenden Programmen und Aktivitäten zu fördern;
9. ermutigt die Teilnehmerstaaten, durch die aktive Einbindung von Privatsektor, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und allen anderen einschlägigen Akteuren, einschließlich

Frauen- und Jugendorganisationen, einen Multi-Stakeholder-Ansatz zur Bewältigung des Klimawandels zu verfolgen;

10. beauftragt die zuständigen Durchführungsorgane der OSZE, insbesondere im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und verfügbaren Ressourcen das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und die OSZE-Feldoperationen, die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der Bestimmungen dieses Beschlusses zu unterstützen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen;

11. ermutigt die Kooperationspartner der OSZE, diesen Beschluss auf freiwilliger Basis umzusetzen.

MC.DEC/3/21/Corr.1  
3 December 2021  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Stärkung der Zusammenarbeit zur Bewältigung der durch den Klimawandel verursachten Herausforderungen möchte Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Wir haben uns dem Konsens zu diesem Beschluss angeschlossen, weil wir der Bewältigung der durch den Klimawandel verursachten Herausforderungen und der Verknüpfung dieser Herausforderungen mit unserer umfassenden Sicherheit große Bedeutung beimessen. Wir sind jedoch enttäuscht über die schwache Formulierung betreffend die unverhältnismäßigen Auswirkungen des Klimawandels auf Frauen. Diese Auswirkungen sind unbestreitbar und wurden sowohl von Gremien der Vereinten Nationen als auch zuletzt auf der 26. Konferenz der Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen wiederholt bekräftigt. Kanada betont, dass es bei der Bewältigung der Risiken, die der Klimawandel für Frauen sowie für Randgruppen und aufgrund ihrer Lebensumstände besonders gefährdete Menschen mit sich bringt, eines gendersensiblen Ansatzes bedarf.

Kanada ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages. Danke.“